

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beförderung vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seliger Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 288.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 22.

Sonnabend, den 1. Juni 1918.

22. Jahrgang.

Die vorsichtige Regierung.

In der Reichstagsitzung vom 7. Mai forderte der Abgeordnete Brey (Sozialdemokrat), daß die Regierung endlich daran gehen soll, die Berufskrankheit der Sandsteinarbeiter, als Gewerbekrankheit im Sinne des § 547 der Reichsversicherungsordnung anzuerkennen. Die Rede des Genossen Brey haben wir in der Nr. 21 des „Steinarbeiter“ zum Ausdruck gebracht. Aus den weiteren Verhandlungen geht nun hervor, daß die Regierung sich heute noch nicht schlüssig ist, dem Wunsche der Steinarbeiter Rechnung zu tragen. Der Unterstaatssekretär Dr. Caspar führte nämlich zu diesem Punkte in der Sitzung vom 8. Mai folgendes aus:

„Dennere Anträge beziehen sich auf die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen. Dieser Gegenstand ist bekanntlich in der Reichsversicherungsordnung bereits so weit geordnet, als dem Bundesrat die Befugnis gegeben ist, gewisse Gewerbekrankheiten den Unfällen hinsichtlich gleichzustellen. Es haben sich aber für die Durchführung dieser Maßnahme besondere Schwierigkeiten gezeigt, indem nämlich die Auswahl der Berufskrankheiten, die dabei berücksichtigt werden könnten, sehr schwierig (1) ist. Der Herr Abg. Brey hat darauf hingewiesen, daß in England und in der Schweiz schon einzelne Gewerbekrankheiten den Unfällen gleichgestellt sind. Aber es haben auch in diesen Ländern diejenigen Berufskrankheiten, auf die es ankommt, nicht berücksichtigt werden können. Es sind namentlich die Erkältungskrankheiten der Atmungsorgane und die sonstigen Erkältungskrankheiten: wie Rheumatismus, in gewissem Umfange auch die Staubgicht. Das sind Gefährdungen der Gesundheit, die auch im täglichen Leben vorkommen, und deshalb ist es für diese Erkrankung besonders schwierig, den ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe festzustellen, der für die Gleichstellung mit den Unfällen unerlässlich sein würde. Es würde weiter notwendig sein, daß für diese Berufskrankheiten auch die Anzeigespflicht eingeführt würde ähnlich derjenigen, wie sie für die Unfälle besteht. Nun ist aber der Zeitpunkt für die Melbung bezüglich der Anzeigepflicht sehr schwer zu bestimmen, weil die Krankheiten nicht wie die Unfälle zu einem bestimmten erkennbaren Zeitpunkt eintreten. Also da würden Schwierigkeiten erwachsen. Dann ist weiter die Schwierigkeit, daß Arbeiter, wenn sie die nachteiligen Folgen dieser Einflüsse empfinden, vielfach schon in einen anderen Betrieb übergegangen sind, so daß man also nicht weiß, welche Berufsgenossenschaft eventuell, wenn die Betriebe verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, für diese Schäden haftbar gemacht werden soll. Kurz, es bestehen da große Schwierigkeiten, deren Ueberwindung noch nicht gelungen ist, und es ist deshalb Vorsicht geboten bei dem Gebrauchmachen dieses Befugnis.“

Die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Caspar bedeuten für die Steinarbeiter eine recht große Enttäuschung. Unser Verband hat bereits dreimal bei den zuständigen Reichsinstanzen den Antrag gestellt, daß endlich für die Berufskrankheit unserer Kollegen der § 547 der Reichsversicherungsordnung Gültigkeit erlangen soll. Leider war das Resultat immer negativ. Und die diesmaligen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters müssen geradezu oberflächlich genannt werden, soweit die Berufskrankheit für die Steinarbeiter in Frage kommt. Wir wüßten nicht, worin die Schwierigkeiten bei der Ausweitung der Berufskrankheiten bestehen sollen, soweit unser Beruf in Frage kommt. Die Regierung weiß ganz genau, daß besonders in der Sandsteinindustrie unter den Arbeitern das Sterben geradezu enorm ist. Sie kennt die Publikationen des Herrn Dr. Sommerfeld, ferner die Denkschrift des ehemaligen sozialdemokratischen Abgeordneten Richard Calver, weiter enthalten die Gewerbeinspektorenberichte reichhaltiges Material über die erschreckend hohe Zahl der Todesfälle unter den Steinarbeitern, weiter sind der Regierung seitens unseres Verbandes detaillierte Eingaben überreicht worden, in welchen Gebieten die Lungenentzündung vorwiegend kräftig ist. Und da meint der Regierungsvertreter immer noch, die Auswahl der Berufskrankheiten sei sehr schwer. Für die Sandsteinindustrie trifft diese Behauptung absolut nicht zu.

Wir könnten es nur begründen, wenn die sogenannte Anzeigespflicht für diejenigen, welche an der Lungenentzündung erkrankt sind, eingeführt würde. Da könnte ja dann heute schon die Regierung eigenartige Feststellungen machen. Und wie minder beweiskräftig wird nach den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs die ärztliche Wissenschaft eingeschätzt. Er meinte, die Krankheit tritt an einem nicht zu „erkennbaren Zeitpunkt“ auf. Nun, wir haben äußerst tüchtige Spezialärzte, sollten diese nicht die notwendigen Feststellungen machen können? Ueberdies werden heute Lungenentzündung auf ihren Befund hin durch Röntgenbestrahlung einer geradezu

außerordentlich gründlichen Untersuchung unterzogen. So machen es die Landesversicherungsanstalten, genau so handeln auch die Lazarette. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dann, wenn für die Berufskrankheiten § 547 der Reichsversicherungsordnung Gültigkeit erlangen würde, die Berufsgenossenschaften sofort die tüchtigsten Spezialärzte für Lungenkrankheiten engagieren würden. Aber bloß die Regierung zerschützt sich heute den Kopf darüber, daß die „Feststellung“, wann die Berufskrankheit eingetreten ist, so außerordentlich schwer ist. Unsere Kollegen in den Sandsteingebieten werden über diese Argumentierung geradezu erstaunt sein und die Ärzte, die diese Patienten aus Steinarbeiterkreisen zu behandeln haben, werden über die festgründige Begründung durch die Regierung ebenfalls den Kopf schütteln.

Weiter meinte Herr Unterstaatssekretär Dr. Caspar, daß bei eingetretener Krankheit die Arbeiter ja oft die Betriebe wechseln, und würde es schwer fallen, festzustellen, welche Berufsgenossenschaft haftbar gemacht werden solle. Soweit die Steinindustrie in Frage kommt, tritt sicherlich ein solcher Wechsel nur selten ein. Wir fügen hinzu, daß leider unsere Kollegen nur ungern den Beruf wechseln, der Steinmetz schon gar nicht. Aber wenn die Anschauung des Herrn Regierungsvertreters in Wirklichkeit auch zutreffend wäre, was läge denn für ein Grund vor, mit der Anerkennung des § 547 trotzdem so lange zu zögern? Könnten nicht etwa die Berufsgenossenschaften gezwungen werden, in Gemeinschaft für diejenigen Arbeiter zu haften, die den sogenannten Gewerbekrankheiten zum Opfer fallen! Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, um so wichtige Fragen in der Praxis lösen zu können. Die Steinarbeiter erwarten die Lösung dieser wichtigen Frage nicht etwa durch die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, oder durch die Weitsicht der Herren Steinindustriellen, nein, wir müssen immer wieder auf die Regierungsbehörden und den Reichstag in unserem Sinne einzuwirken versuchen. Traurig ist es, daß die Regierung unserer Forderung nur ein starres Nein entgegensetzt, trotzdem 85 Prozent der Sandsteinarbeiter der Lungenentzündung zum Opfer fallen. Dem Verbande bleibt überdies nichts weiter übrig, als in Zukunft in eine großzügige Aufklärung darüber einzutreten, daß der Sandsteinindustrie absolut keine Lehrlinge mehr zugeführt werden. Vielleicht wird dann auch der Steinindustrieverband über diese Frage eine andere Auffassung bekommen.

Nachdem sich die Regierung auf diesen abstrakten Standpunkt stellt, müssen wir das Uebel an der Wurzel anfassen und jeden Zugang für die Sandsteinindustrie zu unterbinden versuchen. Die Unternehmer waren vor 17 Jahren gegen die Einführung der Bundesratsverordnung, sie sind auch gegen die Unterstellung der Berufskrankheit unter die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Nachdem wir von Regierungsseite die nötige Unterstützung in dieser außerordentlich wichtigen Frage nicht erlangen können, lösen wir die Frage so, wie es den Steinarbeitern am besten dienlich erscheint.

Zur Durchführung der Teuerungszulagen.

Zudem sich unser Verband meist auf ländliche Gebiete erstreckt, war es nicht möglich, im Sandbundeskreise die Teuerungszulagen für alle Kollegen durchdrücken zu können. Wie bekannt ist, war durch zentrale Verhandlungen mit dem deutschen Steinindustrie-Verband schon das erstmal nichts zu erreichen, so daß wir auch bei der dritten Bewegung auf lokaler Basis operieren mußten. Da es meist an den nötigen Verwaltungsmitgliedern fehlt, die in Verhandlungsfragen firm waren, zog sich die Bewegung etwas in die Länge. Durch Bekanntmachung im „Steinarbeiter“ wurde betont, daß für kleinere Zahlstellen und Einzelzahler die Verbandsleitung sehr gerne mit den Kleinmeister und den übrigen Arbeitgebern in der Steinindustrie die Verhandlungen führen wird. Nebenbei sei bemerkt, daß die Verbandsleitung bei der ganzen Teuerungszulagenaktion mit allen Zahlstellen in eingehenden schriftlichem Verkehr stand, überall Direktiven gab und in den größeren Bezirken bei den Verhandlungen persönlich vertreten war.

In den letzten Wochen wurden nun die kleineren Zahlstellen sowie die Einzelzahler besonders tatkräftig unterstützt, damit ihnen ebenfalls dementsprechende Zuschläge bewilligt würden. Die Berichte lauten recht erfreulich, wir wollen davon kurz einige veröffentlichen, wobei wir im Interesse der beschäftigten Kollegen leider den Namen der Orte weglassen müssen. Aus Süddeutschland wird uns geschrieben:

„Wir haben hier bloß ein Duzend Mitglieder. Auf unser Vorstellungsverzeichnis war die Zulage niemals so ausgefallen, wie es der Billigkeit entsprach. Auf das Aufschreiben der Verbandsleitung

hin, war sogleich der Stundenlohn um 10 Pf. erhöht, auch wurde eine wöchentliche Zulage von 3 M. gewährt. Wir hatten keine Scherereien, da mancher fürchtete (sicherlich mit Unrecht), entlassen zu werden.“

Aus einem anderen süddeutschen Orte teilt man uns mit: „Das Schreiben der Verbandsleitung ging auf unseren Antrag sogleich bei der Firma ein. Es begannen sofort die Verhandlungen. Der Stundenlohn wurde in der ersten Staffel um 5 Pf. in der zweiten um 4 Pf. erhöht. Dementsprechend wurden auch die Akkordsätze erhöht. Ohne daß wir auf die drei Unorganisierten einwirkten, ließen sie sich nach der ersten Lohnauszahlung sofort in den Verband aufnehmen.“

Aus Mitteldeutschland schreibt uns ein Einzelzahler: „Ich bin 58 Jahre alt, da muß man schon öfters durch den Herrn Meister hören, daß man nicht mehr leistungsfähig ist. Schon mehrmals verlangte ich Zulage und in aller „Großmütigkeit“ wurden mir in fünfmaliger Staffelung insgesamt also 10 Pf. ert. willigt. Ich schrieb nun an die Verbandsleitung, laut Hinweis im „Steinarbeiter“. Die wurde sich umgehend an meinen Herrn Chef, das Resultat war, ich bekam pro Stunde 10 Pf. zugelegt, allerdings wurde gesagt: „Ich hätte die Kirche im Dorfe lassen sollen.“

Aus einem kleinen norddeutschen Städtchen schreiben uns 3 Kollegen:

„Am 24. 4. kam Herr E. Grabsteingeschäftsinhaber, zum Besetzen 2. und 4. padle aus einem großen Kasten folgende Dokumente aus: 1. ein Flugblatt mit der Ueberschrift: Die 3. Teuerungszulage in der Steinindustrie, 2. ein besonderes Anschreiben an die Herren Unternehmer mit der Begründung über die eingetretene Teuerung unter Anführung vieler Zahlen, 3. ein besonderes Schreiben an die 3 Meister des Städtchens. Uns war ja die Situation sofort klar. Aus den nun getroffenen Abmachungen ergab sich für uns folgendes: Zu den bisherigen Zulagen von 20 Prozent kommt eine weitere in der Höhe von 25 Prozent. Die Stundenlöhne wurden von 75 auf 90 Pf. erhöht. Ein Schriftstauer schnitt noch besser ab. Wir sehen, daß sich die Verbandsleitung auch der Einzelzahler annimmt.“

Zu vorstehenden Mitteilungen möchten wir nur erklären, daß dort, wo die Kollegen mit ihren Zulagen noch nicht im Reinen sind, sie sich ungehindert an die Verbandsleitung wenden möchten. Wir können natürlich auch nicht alle Wünsche erfüllen, soweit etwa die Höhe der Zulage in Frage kommt. Aber wir wissen auch, daß sich die Kleinmeister sehr zäh verhalten, wenn sie eine, den Verhältnissen entsprechende Lohnzulage gewähren sollen. Wendet sich die Verbandsleitung selbst an diese Kleinmeister, dann wird meist ein Erfolg zu verzeichnen sein. Ja, wir können berichten, daß durch unser Vorgehen in allen Fällen die Kollegen profitiert haben. Die Einzelzahler sind somit genügend informiert, sie wissen, daß die Verbandsleitung sehr gerne bestrebt ist, ihre wirtschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen. Und da es sich meist um Grabsteingeschäfte handelt, ist jetzt auch gerade die beste Zeit, dementsprechende Anträge an die Herren Meister zu stellen.

Bermehrte Agitation in der Grabsteinbranche!

Gar oft ist an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen und doch stehen noch immer weite Kreise derselben fern. Ganz besonders schwierig ist die Heranziehung der Grabsteinarbeiter, die vereinzelt in den vielen zerstreut liegenden Betrieben arbeiten. Schwer ist es schon in den Städten, die Kollegen der Grabsteinbranche zusammen zu halten, weil die Zahl der zusammen arbeitenden Kollegen meist nur gering und die Zeit ihres Besammelens (die Saison) nur von kurzer Dauer ist. Noch viel schwerer ist es aber die auf dem Lande und in Kleinstädten arbeitenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Dennoch hat auch hier die Organisation schon Fuß gefaßt, wofür die Rubrik „Einzelzahler“ den besten Aufschluß gibt.

Gegenwärtig liegt ein Teil der Grabsteingeschäfte vollständig brach. Nicht wegen Mangels an Aufträgen, sondern wegen Mangels an Arbeitskräften. Der kommende Friede wird voraussichtlich für die Grabsteinbranche einen großen Aufschwung im Gefolge haben, an dem auch die in der Branche tätige Arbeiterschaft sich ihren Anteil sichern muß. Wo durch kann das geschehen?

Durch festen Zusammenschluß und einmütiges Handeln. Vor allem muß die von unserem Verbands geführte Tarifpolitik unbeirrt fortgesetzt werden. Wie gut sich dieselbe bewährt hat, hat der Krieg mit seinen zerschlagenden Folgen gezeigt. Der Tarif bot die Grundlage für einen ständigen Fortschritt und bildete gleichzeitig eine Sicherung gegen ein Herabsinken der Löhne sowie gegen eine Verschlechterung der durch ihn geregelten Arbeitsverhältnisse.

In den Großstädten sind die Grabsteintarife meist den allgemeinen Steuermessungen angegliedert, in Kleinstädten bestehen für die Grabsteingeschäfte nur zum Teil Tarife, mitunter nur für einzelne Geschäfte, während die „freie Konkurrenz“ von solchen modernen Gebilden noch verschont geblieben ist. Diese Außenleiter zu erfassen, muß unsere Hauptaufgabe sein. Liegen sie innerhalb eines Tarifgebietes, so sind sie in die Tarifgemeinschaft aufzunehmen.

Groß ist der Unterschied in der Bezahlung unter sonst fast gleichen Verhältnissen. Schon vor den Tagen der Großstädte werden Löhne gezahlt, die ganz erheblich niedriger sind als die in diesen selbst gezahlten, obgleich die Vorkräfte mit der Hauptkraft oft ein gemeinsames Arbeitsgebiet bilden und die Bewohner leider fast unter den gleichen Bedingungen leben müssen. Wo es ausgeschloffen erscheint, diese Orte einzeln in das bestehende Tarifgebiet einzubeziehen, sollte zur Schaffung von Bezirks- oder Provinztarifen geschritten werden, bzw. diesem Anhang beifügt werden. Die Vorarbeiten hierzu sind von den Zahlstellen auszuführen, auf deren Umkreis die geschiederten Zustände zu treffen. Bestehen in den umliegenden Orten schon Tarife, so sind diese zu vereinheitlichen unter Zugrundelegung des für die Kollegen am günstigsten Tarifes.

Voraussetzung für das Gelingen des vorliegenden Planes ist natürlich die Organisation der noch fernstehenden Grabsteinarbeiter, die auch unter den schwierigsten Umständen nicht veräußert werden darf.

